

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Land Niederösterreich;

B 233 Umfahrung Zwölfaxing

TEILGUTACHTEN 4

ELEKTROTECHNIK

Verfasser:

Dipl.-Ing. Ernst BISTRICKY

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP- Behörde, RU4-U-418
Bearbeitungszeitraum: von 3. Dezember 2014 bis 23. Jänner 2015

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Umfahrung beginnt mit km 0,000 im bestehenden Kreisverkehr Himberg Ost (B 15 km 5,578). Der bestehende 4-armige Kreisverkehr wird abgebrochen und durch eine vierstrahlige Kreuzung mit VLSA ersetzt. Die L 2004 wird bei km 9,000 vom Bestand Richtung Südwesten verschwenkt, über die bestehende Wirtschaftswegbrücke (Objekt BN15.Ü04) über die B 15 überführt und westlich der Kreuzung B 15/B 233 an die Gemeindestraße „Rauchenwartherstraße“ in Form eines T-Knotens mit Linksabbiegestreifen angebunden. Das Brückenobjekt wird an die Anforderungen einer Landesstraße (Breite, Trassierungsparameter) angepasst. Die B 233 schwenkt am Baulosbeginn in einem großzügigen Linksbogen von der B 15 Richtung Norden und verläuft weitestgehend siedlungsfern an der östlichen Grenze des Übungsplatzes der Burstyn-Kaserne. Nach rd. 200 m wird der Parallelweg (Wirtschaftsweg parallel zur B 15) überführt und an die Verlegung der L 2004 angebunden. Nach der Querung des Asphaltweges, der unter der B 233 unterführt wird, wird bei km 1,500 eine Wildunterführung errichtet. Unmittelbar im Anschluss wird das ehemalige Munitionslager gequert. Dabei wird es erforderlich zwei Bunker und ein Gebäude (E-Stapler Garage) abzurechen. Nördlich des Kasernengeländes verläuft die Trasse in einem großzügigen Linksbogen östlich der Deponie der Stadtgemeinde Schwechat. In diesem Bereich werden die Wirtschaftswege Andräweg, Mauchartweg und Säulenweg überführt. Unmittelbar südwestlich des Überführungsobjektes des Säulenweges wird ein Absetz- und Bodenfilterbecken mit Vorflutableitung in den Kalten Gang errichtet, da die Niederschlagswässer im Bereich der Deponie der Stadtgemeinde Schwechat und der nördlich des Säulenweges gelegenen Deponie Wünschek-Dreher nicht versickert werden können. Kurz vor der ASt Schwechat Süd (S 1) schwenkt die B 233 mit einem Linksbogen in den bestehenden Kreisverkehr und endet mit Kilometer 4,966. Der Kreisverkehr wird – wie bereits baulich vorgesehen – zweistreifig markiert. Die Einfahrten werden ebenfalls zweistreifig ausgebildet. Zusätzlich werden zwei Bypässe (L 2003a Richtung B 233 und B 233 Richtung R705 – S 1 nach Knoten Vösendorf) errichtet. Im Sinne einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Ausbildung des Kreisverkehrs werden die Einfahrten verkehrsunabhängig lichtsignalgeregelt. Grundsätzlich wird die Trasse in Dammlage geführt. Ausgenommen ist der Bereich von km 3,4 bis km 4,4 im Bereich des „Siedlungsspitzes“ Holzweg, wo im Sinne eines Sicht-, Lärm- und Immissionsschutzes die Umfahrung Zwölfaxing in Tieflage geführt wird.

Aufgrund der leichten Hanglage von Ost nach West quer zur geplanten Trasse der B 233 werden an der Ostseite Sammel- und Ableitungsmulden, an den Tiefpunkten Durchlässe (1,95/1,50 m h/b) und auf der Westseite der Tiefpunkte Verteilermulden hergestellt. Die Fahrbahnwässer zwischen km 3,4 und KV Schwechat Süd werden zufolge der Nahelagen zu Deponien entweder über Ableitungsmulden oder über am Fahrbahnrand angeordnete Einlaufgitter gesammelt und in das B 233 Becken 1 eingeleitet. Hierbei handelt es sich um ein Absetz- und Bodenfilterbecken mit Vorflutableitung im Freispiegelkanal, wobei als Vorflut der Kalte Gang dient. Die Entwässerung der Fahrbahn außerhalb der Deponiebereiche erfolgt über die Dammschulter in entsprechend dimensionierte Filtermulden mit darunterliegenden Drainagerohren zur Sammlung und Ableitung der gereinigten Wässer zu den Geländetiefpunkten. Zwischen km 1,8 und km 3,4 werden die gereinigten Wässer direkt in die Ableitung zum Kalten Gang eingeleitet. Zwischen VLSA Knoten

Himberg Ost und km 1,8 werden die Niederschlagswässer an zwei Tiefpunkten gesammelt, über die Geländehochpunkte gepumpt und von dort in Freispiegelkanälen in die Ableitung zum Kalten Gang ausgeleitet.

Entlang der B 15 ist zwischen dem VLSA Knoten Himberg Ost und der Überführung der Verlegung der L 2004 eine 3 m hohe Lärmschutzwand geplant. Entlang des Kasernengeländes ist eine 3 m hohe Sichtschutzwand vorgesehen. Ab der nördlichen Grenze des Kasernengeländes geht diese in eine 3 bis 5 m hohe Lärmschutzwand über, die in den Lärmschutzdamm entlang der L 2003a eingebunden wird. Im Bereich der Tieflage zwischen Mauchartweg und Säulenweg übernimmt teilweise die Einschnittsböschung der Tieflage die Lärmschutzfunktion.

Mit dem Bau der Landesstraße B 233 Umfahrung Zwölfaxing wird eine Entlastung der Ortsgebiete von Pellendorf und Zwölfaxing erzielt. Ausgehend von den durch vorhergehende Untersuchungen und Studien definierten zukünftigen Anforderungen ergeben sich die wesentlichen trassierungstechnischen Elemente, die der Trassenplanung zugrunde gelegt werden, wie folgt:

- Projektierungsgeschwindigkeit VP = 100 km/h
- Mindestradius R = 400 m
- eine 1+1 Führung mit einem überbreiten Regelquerschnitt (vergleiche B15 Umfahrung Himberg) inkl. beiderseitiger Sicherheitsstreifen und der Möglichkeit einer zukünftigen 2+1 Markierung

Wesentliches Projektziel der B 233 Umfahrung Zwölfaxing ist die Entlastung der Ortsdurchfahrten von Zwölfaxing und Pellendorf. Die Ortsdurchfahrten weisen bereits im Bestand hohe Verkehrsbelastungen zwischen knapp 10.000 und 13.000 Kfz/24h auf. Ohne die B 233 Umfahrung Zwölfaxing würden diese Verkehrszahlen im Jahr 2020 auf bis zu 15.500 Kfz/24h ansteigen. Durch das vorliegende Projekt können die Verkehrszahlen an der L 2003 in Zwölfaxing und Pellendorf um bis zu 47 % auf bis zu 6.200 Kfz/24h reduziert werden. Weiters werden durch das vorliegende Projekt die Ortsdurchfahrten Maria Lanzendorf und Lanzendorf im Zuge der B11 um rund 32 bis 36% entlastet. Dies führt zu einer Erhöhung der Lebensqualität entlang der Ortsdurchfahrten und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer aber auch Autofahrer.

1.2 Rechtliche Grundlagen:

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind bei der Erstellung des UVP- Gutachtens die Anforderungen der §§ 12 und 17 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 12 UVP-G 2000 ableiten, aufgelistet:

- ❖ gemäß § 12 Abs. 5 Z 1: Mit welchen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die im Untersuchungsrahmen bereits dargestellten Schutzgüter ist unter Beachtung allfälliger Wechselwirkungen von Auswirkungen (§ 1 Abs. 1) zu rechnen? Wie werden diese Auswirkungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 beurteilt?

- ❖ gemäß § 12 Abs. 5 Z 3: Mit welchen (dem Stand der Technik entsprechenden) Maßnahmen können schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen vergrößert werden?
- ❖ gemäß § 12 Abs. 6: Welche Vorschläge zur Beweissicherung und zur begleitenden Kontrolle nach Stilllegung wären im konkreten Fall zielführend?

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 17 UVP-G 2000 ableiten, dargestellt:

- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 1: Sind die zu erwartenden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 2: Sind die Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering gehalten, d.h. werden jedenfalls Immissionen vermieden, die
 1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden, oder
 2. erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
 3. zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn im Sinne d. § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3: Werden Abfälle nach dem Stand der Technik vermieden oder verwertet oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß entsorgt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 5: Sind insgesamt aufgrund der Gesamtbewertung unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen insbesondere des Umweltschutzes durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere durch Wechselwirkungen, Kumulierungen oder Verlagerungen, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten, die durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können?

§3 Abs 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (**konzentriertes Genehmigungsverfahren**).

Dies sind unter anderem:

Abfallwirtschaftsgesetz – AWG

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG

NÖ Straßengesetz

Denkmalschutzgesetz – DMSG

NÖ Naturschutzgesetz

Forstgesetz

Wasserrechtsgesetz WRG

samt jeweils auf der Grundlage der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verordnungen sowie auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschriften jeweils mitanzuwendenden sonstigen rechtlichen Vorschriften.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

- Teil B: Technisches Projekt Straßenplanung Technischer Bericht ST3-PL-48-2011
Einlage Nr. B.2.2,
 - Kapitel 11: Einbauten
 - Kapitel 13: Bauphase,
 - Kapitel 15.5: Stellungnahme der Austrian Power Grid vom 27.02.2012
 - Kapitel 15.6: Bauhöhendigramm und Querprofile der ÖBB-Infrastruktur AG vom 16.04.2012
- Einbautenlageplan: Einlage Nr. B.2.5
- Technisches Projekt Umlegung Gasleitung Gas Connect Austria ST3-PL-48-2011
Einlage Nr. B.5.1
 - Technische Beschreibung Zeichnungs-Nr.: X00-M001
- Technisches Projekt Umlegung 20 kV Freileitung der Wienstrom Netz GmbH
Einlage Nr. B.6.1

Verwendete Normen:

ÖVE/ÖNORM E 8383	Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV
ÖVE-EN1 + ÖVE/ÖNORM E 8001	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen unter 1000 V
ÖVE/ÖNORM EN 50341	Freileitungen über AC 45 kV - Teil 1: Allgemeine Anforderungen - Gemeinsame Festlegungen - Teil 2: Index der Nationalen Normativen Festlegungen (NNA) (eingearbeitet) - Teil 3-1: Nationale Normative Festlegungen (NNA) für Österreich (eingearbeitet)
ÖVE/ÖNORM EN 50110-1	Betrieb von elektrischen Anlagen
ÖVE/ÖNORM E 8049-1	Errichtung von Blitzschutzanlagen
ÖVE/ÖNORM EN 50423	Errichtung von Starkstromfreileitungen über AC 1 kV bis AC 45 kV
ÖVE/ÖNORM E 8120	Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln
ÖVE/ÖNORM E 8014	Errichtung von Erdungsanlagen für elektrische Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Begriffe Teil 2 Fundamenterder
ÖVE/ÖNORM E 8384	Erdungen in Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV
ÖVE-E 40/1987	Schutz von Erdern und erdverlegten Metallteilen gegen Korrosion
ÖVGW G 20	Kathodischer Korrosionsschutz - Planung und Errichtung - Planung und Errichtung von kathodischen Korrosionsschutzanlagen für erdverlegte Gasleitungen aus Stahlrohren und für Lagerbehälter aus Stahl
ÖVGW G 21	Kathodischer Korrosionsschutz - Inbetriebnahme und Überwachung - Inbetriebnahme und Überwachung des kathodischen Korrosionsschutzes für erdverlegte Gasrohrleitungen aus Stahlrohren und für Lagerbehälter aus Stahl
ÖVGW G 25	Passiver Korrosionsschutz - Umhüllungen und Fehlstellenabdeckungen für erdverlegte Rohrleitungen und Rohrleitungsteile - Aufbau und Herstellung

3. Befund:

Am 3. Dezember 2014 erfolgte ein Lokalaugenschein im Bereiche der zukünftigen Umfahrung Zwölfaxing. Dabei wurden alle relevanten Punkte (Hochspannungsleitungskreuzungen, zukünftige Brücken- und Rampenbereiche) besichtigt.

EINBAUTEN

Folgende Einbauten sind durch das gegenständliche Projekt betroffen:

	Beschreibung	Station [km]	Maßnahme
1	Wien Energie Stromnetz GmbH 20kV-Trasse	Rauchenwarther Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen oder Verlegung
2	EVN Wasser Hauptwasserleitung AZ PN6 DN600	L 2004 km 9,419 und km 10,074	<ul style="list-style-type: none"> • Suchen mittels Suchschlitzen (Überdeckung ca. 1,50 m) • Errichtung einer lastverteilenden Platte • Keine dynamische Verdichtung im Leitungsbereich • Begleitende Bauaufsicht der EVN Wasser
3	EVN Wasser Hauptwasserleitung AZ PN6 DN600	Wirtschaftsweg	<ul style="list-style-type: none"> • Keine baulichen Maßnahmen • Keine dynamische Verdichtung im Leitungsbereich • Begleitende Bauaufsicht der EVN Wasser
4	EVN Wasser Hauptwasserleitung AZ PN6 DN600	B 15 km 5,613	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Adaptierung des Kollektorgangs • Verlegung des Einstiegsschachtes
5	EVN Gas Stichleitung OV Himberg Stahl PN70 DN50	L 2004 km 9,233 und km 10,096	<ul style="list-style-type: none"> • Freilegen und Erneuern der Schutzisolierung • Bettung in setzungsfreiem selbstverdichtendem Material (SSM)
6	Austrian Power Grid AG 380kV-Ltg. Dümrohr – Wien SO	L 2004 ca. km 9,9 bis km 10,1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine (siehe auch Anhang unter Punkt Nr. 15.5)
7	ÖBB-Infrastruktur AG 110kV-Leitung 181 UfW Kledering-UW Götzendorf	Rauchen wartherstraße und L 2004	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung nach §43 EISbG
8	KEM und B.net LWL-Trasse Wien- Nickelsdorf „ Infigate“	B 233 km 1,321	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung bzw. Tieferlegung
9	Franz Prendl, Johann Wailzer und Leo Höppel Private Beregnungsanlage, Wasserleitung	B 233 km 1,325	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung bzw. Tieferlegung

	Beschreibung	Station [km]	Maßnahme
10	Wien Energie Stromnetz GmbH 20kV-Freileitung	B 233 km 4,277	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz einer 20kV-Freileitung durch ein 20kV-Kabel mit einer Trassenlänge von ca. 603 m • Außerbetriebnahme der bestehenden Turmstation 03030z • Außerbetriebnahme und Demontage der bestehenden 20kV-Freileitung mit einer Trassenlänge von ca. 603 m • Stellen von zwei Betonkabelüberführungsmasten auf dem Grundstück 840, KG Schwechat • Siehe auch Einlage Nr. B.6.1
11	Gutsverwaltung Aichof Private Hauswasserzuleitung PE-Schlauch	B 233 km 4,342	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung und Tieferlegung
12	Gas Connect Austria GmbH HD-Gasleitung G00-009 DN200 PN70	B 233 km 4,876	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung auf einer Länge von rd. 470 m
13	RW-Kanal und Beleuchtung	KV Schwechat Süd	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung und Anpassung an die geänderte Situation
14	ASFiNAG CN.as Leitungen	Ra 13.4	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung und Anpassung an die geänderte Situation

Durch das gegenständliche Projekt sind folgende elektrische Anlagen betroffen:

BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN

Im Zuge der Neuerrichtung der Umfahrung Zwölfaxing sind entlang der Hauptfahrbahn grundsätzlich keine Beleuchtungseinrichtungen vorgesehen. Die Beleuchtung des Kreisverkehrs im Bereich der Ast Schwechat Süd bleibt erhalten, wird an die neue Situation angepasst und um die Bypässe und den vierten Kreisverkehrsast ergänzt. Die Beleuchtung des Kreisverkehrs Himberg Ost kann in Teilbereichen weiterverwendet werden. Im Kreuzungsbereich sowie auf der B 233 sind neue Beleuchtungseinrichtungen herzustellen. Die Bemessung dieser Beleuchtungseinrichtungen erfolgt nach der ÖNORM O 1051 bzw. ÖNORM EN 13201. Es sind Natriumdampfhochdruckleuchten mit entsprechender Lichtverteilung und Blendbegrenzung vorgesehen.

Die Anschlusspunkte für die Stromversorgung bleiben unverändert im Bestand.

Anlagen der Wienstrom Netz GmbH:

20kV-Kabellegung und Demontage einer 20kV-Freileitung in Schwechat (Zwölfaxing)

Allgemeines

Für die Überführung eines Wirtschaftsweges bei Zwölfaxing ist eine bestehende 20kV-Freileitung, vorerst durch ein Bauprovisorium, und anschließend durch ein definitiv verlegtes 20kV-Kabel zu ersetzen.

Umfang

Baumaßnahmen

- Ersatz einer 20kV-Freileitung durch ein 20kV-Kabel mit einer Trassenlänge von ca. 603m.
- Außerbetriebnahme der bestehenden Turmstation 03030z.
- Außerbetriebnahme und Demontage der best. 20kV-Freileitung mit einer Trassenlänge von ca. 603m.
- Das Stellen von zwei Betonkabelüberführungsmastes auf dem Grundstück 840, KG Schwechat, wird gemäß der generellen Genehmigung LA I/5-543/14f72 vom 01.12.1972, ausgeführt.

Trassenverlauf

Für den definitiven Trassenverlauf werden zwei Betonkabelüberführungsmast am Grundstück 840 neben dem Grundstück 631 und dem Grundstück 657/1 errichtet.

Die Kabeltrasse verläuft ausgehend vom ersten Betonkabelüberführungsmast im Straßendamm über das Tragwerk und wieder im Straßendamm zum zweiten Betonkabelüberführungsmast.

Technische Beschreibung

Stromart Drehstrom 50Hz
Spannung zwischen den Leitern 20.000 Volt
Spannung gegen Erde 11.560 Volt

Kabellegung

20kV-Kabelleitung ca. 603m E-(2XHC2Y)2Y 3x1 x150 RM/25E 11 ,6/20k
Für die Kabelverlegung werden die Bestimmungen der OVE/ÖNORM E8120 eingehalten.

Verlegung

Diese erfolgt in einer Mindesttiefe von 0,8 m in Sandbettung und wird mit Kabelabdeckplatten gedeckt. In der Künette wird über dem Energiekabel in ca. halber Eingrabetiefe ein entsprechendes Kabelwarnband mitgeführt. Im Tragwerk wird das 20kV-Kabel in einem 160mm PVC-Rohr geführt.

Freileitung

Der Kabelüberführungsmast wird in Stahlbeton, Fabrikat Fa. MABA, ausgeführt und wird auf dem Grundstück Nr. 840, KG Schwechat, gestellt.

Eigentums- bzw. Betriebsführungsverhältnisse

Im Eigentum der WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH stehen:

- das 20kV-Kabel
- die bestehende 20kV-Freileitungstrasse

Der vorstehend angeführte Eigentümer ist zugleich Betreiber der ihr gehörigen Anlagenteile.

Für sämtliche obenstehenden angeführten Anlagen der Wienstrom Netz GmbH wird gesondert bei den zuständigen Behörden um die erforderlichen Bewilligungen angesucht werden.

Anlagen der AUSTRIAN POWER GRID

Es sind zwei Leitungen der APG betroffen:

- 220kV-Leitung Wien SO - Staatsgrenze (Systeme 245/246A)
Spannfeld Mast Nr.: 18-19
- 380kV -Leitung Dürnröhr - Wien SO (Teilstück Systeme 435A/435D/443A/443D)
Spannfeld Mast Nr.: 398 – 399

Diese beiden Leitungen überqueren die projektierte B233 (Umfahrung Zwölfaxing).

Es liegen Stellungnahmen der AUSTRIAN POWER GRID AG vom 27.02.2012 und vom 27.11.2014 vor aus denen hervorgeht, dass bei projektgemäßer Ausführung der geplanten Bundesstraße B223 (Umfahrung Zwölfaxing die vorschriftsgemäßen Abstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50341 - 5.4.5.3.2 AT.9 - zu der gegenständlichen Hochspannungsfreileitungen eingehalten werden.

Seitens der Austrian Power Grid AG (in Folge: APG) besteht kein Einwand gegen das Bauvorhaben, wenn durch das Bauvorhaben die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110, sowie ÖVE/ÖNORM E 8850) eingehalten werden und die in der Stellungnahme vom 27.11.2014 enthaltenen Forderungen vom Bauwerber erfüllt werden.

Anlagen der Gas Connect Austria GmbH

ALLGEMEINE PROJEKTDESCHEIBUNG

Die Gas Connect Austria GmbH beabsichtigt eine Umverlegung der Leitung G00-009 vorzunehmen.

Aufgrund der Planungen der Umfahrung Zwölfaxing (S1 Außenring Schnellstraße, Abfahrt Schwechat-Süd/Zwölfaxing) muss ein Rohrleitungsabschnitt von ca. 402m der Leitung G00-009 nach Süden verlegt werden. Der neue Leitungsabschnitt wird südlich der S1 geführt, kreuzt anschließend die projektierte Umfahrung von Zwölfaxing und bindet wieder in die Ursprungsleitung G00-009 ein. Die Rohrleitungsführung erfolgt ausschließlich unterirdisch.

Der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) der Gashochdruckleitung G00-009 beträgt 64bar.

Der Betriebsdruck beträgt ca. 45bar. Das neu verlegte Teilstück wird auf einen MOP von 70bar ausgelegt.

Diese betroffenen Leitungsanlagen sind Teil des Primärverteilungssystemes der Gas Connect Austria GmbH.

Die Planung, Herstellung, Errichtung und der Nachweis der Festigkeit und Dichtheit aller Gas-Rohrleitungssysteme erfolgt auf der Grundlage der

- ÖN EN 1594 – Gasversorgungssysteme, Rohrleitungen für einen maximalen Betriebsdruck über 16bar
- ÖN EN 10208-2 - Stahlrohre für Rohrleitungen für brennbare Medien
- Regeln der ÖVGW
- B2533 – Querung von Leitungen

Ausführung der Rohrleitungen nach ÖNORM EN 1594

Folgende Daten werden zur Auslegung der Erweiterung der Stationsverrohrung zugrunde gelegt (Angaben Überdrücke in bar Überdruck).

Max. zul. Betriebsdruck:	64 bar
Betriebsdruck:	ca.45 bar
Max. zul. Betriebstemperatur:	-25/+50 °C
Auslegungsdruck neue Verrohrung:	70 bar
Auslegungstemperatur:	-25/+50 °C
Druckprüfung:	105 bar
Röntgenprüfung:	20 %

KORROSIONSSCHUTZ

Passiver Korrosionsschutz

Alle unterirdischen Rohrleitungen sind werksseitig mit PE isoliert oder werden mit einer geeigneten Beschichtung bei der Montage vor Ort versehen. Tag/Nacht Übergänge und Isolierungen der Schweißnähte werden mit einer Beschichtung ausgeführt.

Kathodischer Korrosionsschutz

Der bestehende kathodische Korrosionsschutz wird der neuen Rohrleitungsführung angepasst.

Für sämtliche obenstehenden angeführten Anlagen der Gas Connect Austria GmbH wird gesondert bei den zuständigen Behörden um die erforderlichen Bewilligungen angesucht werden.

Anlagen der ÖBB-Infrastruktur AG

Im Bereich des VSLA Knoten Himberg - Ost befindet sich eine 110 KV-Leitung der ÖBB-Infrastruktur AG. Das Straßen Projekt wird innerhalb des Gefährdungsbereiches dieser Leitung realisiert. Laut vorliegenden Unterlagen erfolgt diesbezüglich eine Einreichung nach §43 EisbG.

Diese ÖBB-Leitung ist somit nicht Gegenstand des gegenständlichen Gutachtens des unterfertigten Amtssachverständigen.

4. Gutachten:

Im Hinblick darauf, dass die Einbautenträger getrennte Verfahren durchführen werden und das aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass die entsprechenden Projekte keine umweltrelevanten Eingriffe darstellen, bestehen derzeit keine Bedenken gegen das vorliegende Projekt. Es sind bei der Errichtung folgende

5. Auflagen:

einzuhalten:

1. Kabelleitungen sind einzumessen und in einem Kabelplan festzuhalten. Bei der Verlegung der Kabelleitungen sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8120 einzuhalten. Kabeleinmesspläne sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
2. Für die Kabelüberführungsmaste und die typengeprüfte Trafostation sind die Auflagen der zitierten generellen Genehmigungsbescheide einzuhalten.
3. Vor Bauarbeiten in der Nähe von Hochspannungsmasten ist mit den Leitungsbetreibern das Einvernehmen herzustellen. Die Mastfundamente sowie vorhandene Erdungs- und Potentialsteueranlagen sind derart entsprechend abzusichern, dass diese bei Grabarbeiten nicht entfernt und beschädigt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass während und nach den Bauarbeiten, sämtliche Erdungs- und Potentialsteueranlagen voll Funktionsfähig sind.
5. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Bereich der 110kV-ÖBB-Freileitung, ist durch eine gemäß § 40 Eisenbahngesetz 1957 BGBl. I 125/2006 verzeichnete Person zu bestätigen, dass die Ausführung plan-, sach- und fachgemäß erfolgte. Diese Bestätigung ist unter Beilage einer Erklärung der ausführenden Firmen der Behörde vorzulegen.
6. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind im Einvernehmen mit den Leitungsbetreibern sämtliche Erdungs- und Potentialsteueranlagen messtechnisch zu überprüfen. Über die Wirksamkeit sind entsprechende Atteste mit zugehörigen Planskizzen auszustellen und der Behörde im Rahmen der Fertigstellungsanzeige vorzulegen.
7. Die Rohrleitungen der Gas Connect Austria GmbH sind kathodisch gegen Außenkorrosion geschützt. Durch das geplante Projekt darf es zu keiner Beeinflussung des Kathodenschutzsystems der Rohrleitungen kommen. Entsprechende Maßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Leitungsbetreibern zu treffen. Im Bereich der Schutzstreifen der Rohrleitung sind die diversen Kabelleitungen in einem Schutzrohr (PVC od. Beton) zu verlegen. Hierüber ist eine Bestätigung zur Einsichtnahme aufzubewahren.
8. Die Forderungen der betroffenen Leitungsbetreiber (Gas Connect Austria GmbH, AUSTRIAN POWER GRID, ÖBB-INFRASTRUKTUR AG und der Wienstrom Netz GmbH) sind nachweislich zu erfüllen.

Datum: 23. Jänner 2015

Unterschrift: